

mal. Doch das Deficit vergrößert sich, man muß Geld aufnehmen, Zinsen zahlen, endlich ein Loch stopfen, indem man ein andres reißt, bis man schließlich festfährt. Dann kommt die bekannte Anzeige im Börsenblatt „Ueber das Vermögen etc.“, man hat seine besten Jahre verarbeitet, sein bißchen Geld verbraucht und sitzt nun da. O, diese veraltete Organisation! —

Ein düsteres Bild ist's, welches da entrollt ist, aber leider in vielen Fällen wahr; frage sich ein Jeder, ob nicht ein oder das andere Stückchen davon auch bei ihm zu suchen ist. Und dazu Reformvorschläge! Da helfen keine noch so geistreich ausgedachten Reformen, da heißt es, hilf dir selbst, mach dir klar, was du thust und was du verdienst. Rechne! Rechne! Rechne! müßte man gerade dem Buchhandel ohne Unterlaß zurufen, darin liegt die einzige Reform, welche Vielen von uns noth thut.

Mach' dir klar und zwar unbarmherzig gegen dich selbst, wieviel dir dein Geld einträgt, welches du anlegst, sodann, wieviel du verbrauchen darfst, ohne dein Geschäft zu schädigen, lerne die beiden vortrefflichen Schriften unsers Collegen Seemann auswendig; forsche deinem wüthenden Ansichtsversenden nach und überzeuge dich, daß du Hunderte von Büchern umsonst kommen läßt, umsonst verschickst, umsonst Porto dafür zahlst. Scheide unter deinen Kunden die Böcke von den Schafen, denke nicht wie jene Besenfrau: die Menge muß es bringen (wenn sie an jedem Besen einen Pfennig verlor!). Leg' dich auf einzelne Gattungen der Literatur, für deren Absatz dein Kreis günstig, concentrirte auf diese deine Kräfte und vor allen Dingen fürchte dich nicht, deinen Verhältnissen stets offen in die Augen zu sehen. Zu alle diesem mußt du aber rechnen!

Auch ein Reformier.

### Noch ein Wort zu den buchhändlerischen Reformvorschlägen,

das Meßagio betreffend.

Einsender dies, der sich seiner Zeit in aller Kürze an der Discussion über das genannte Thema betheiligte, findet den Schlusssatz in dem Aufsatz von Nr. 149 d. Bl., unterzeichnet E. H., so beherzigenswerth, daß er hier die Frage aufwerfen möchte:

Weshalb wird denn nicht ganz einfach von etwa 10 bis 12 der angeseheneren Verlagfirmen eine Collectiv-Erklärung erlassen, dahin lautend, daß sie von nächster Ostermesse ab vom Meßagio-Abzug keinerlei Notiz mehr nehmen, sondern die empfangene Baarzahlung, ohne Rücksicht auf die Höhe der Meßzahlung dem betreffenden Conto gutbringen.

Dies würde meiner unmaßgeblichen Meinung nach, statt aller Discussionen, am ehesten dahin führen, einen seit vielen Jahren ganz ungerechtfertigt gewordenen Extra-Abzug, der nebenbei auf der Börse unnöthiges Rechnen und Zeitverlust mit sich bringt, zu befeitigen.

B.

A. P.

### Ist das recht und billig?

Der Zufall spielt mir den, an eine hervorragende deutsche Verlagshandlung gerichteten Bestellzettel einer deutschen Pariser Firma vom 20. Juni d. J. in die Hand, auf welchem ich zu meinem größten Erstaunen die Antwort „Nichts bis Rechnung 1870 geordnet ist“ fand.

Der deutsche Buchhandel weiß, wie in Folge der ganz plötzlich erfolgten Kriegserklärung die Besitzer der deutschen Buchhandlungen A. Franck, Haar & Steinert und F. Klincksieck Ende August v. J. in der unvorbereitetsten Weise aus Paris vertrieben wurden, — daß es ihnen erst Mitte Juni d. J. gestattet war, in die zehn Monate lang verlassenen Geschäfte zurückzukehren, — daß sie wohl noch heute ohne deutsche Gehilfen arbeiten, — daß bei den außergewöhnlichen

Zuständen in Frankreich und speciell in Paris an Eintreiben der Außenstände noch gar nicht zu denken, der Verkauf von in Deutschland gedruckten Werken wohl noch gleich Null ist. — Die Handlungen sind in der Unmöglichkeit, schon jetzt die Conti zu ordnen, und werden noch einiger Monate bedürfen, um die Regulirung zu erledigen.

Der deutsche Buchhandel kennt alle diese Umstände.

Soll nun unseren deutschen Pariser Collegen, die als wahre Pioniere für deutsche Wissenschaft gewirkt haben, und weil sie Deutsche in Gesinnung und That geblieben sind, von Haus und Hof verjagt wurden, eine Erleichterung zu Theil werden, die darin besteht, daß wir ihre Firmen von unseren Auslieferungslisten streichen und ihre Verlangzettel mit „Nur gegen baar“ zurückgehen lassen?!

Ich will zur Ehre des deutschen Verlagsbuchhandels an ein derartiges Vorgehen nicht glauben, sondern annehmen, daß Jeder, ohne Ausnahme, gern die Hand bieten wird, um die schwierige Stellung unserer Pariser Collegen soviel als nur möglich zu erleichtern.

Hbg.

M. R.

### Miscellen.

Die Regierungen der beiden Großherzogthümer Mecklenburg haben erklärt, sich dem in Gemäßheit des Bundesgesetzes, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken etc., für das Königreich Sachsen gebildeten literarischen und musikalischen Sachverständigen-Vereine in Leipzig (Börsenbl. Nr. 145) anschließen zu wollen; dieser Anschluß ist diesseits genehmigt und der gedachte Sachverständigen-Verein entsprechend angewiesen worden.

Das bekannte Kaisergedicht „Macte Imperator“ hat nun schon über zwanzig Uebersetzungen und zwei Compositionen erfahren; und dem ähnlich liegen von dem Liede „Die Wacht am Rhein“ bis jetzt einundzwanzig Uebersetzungen vor, nämlich 2 hebräische, 2 griechische, 2 lateinische, 3 französische, 7 englische, 3 holländische, 1 polnische und 1 litthauische.

Die Thode'sche Papierfabrik in Hainsberg bei Dresden hat dem Ausschusse des Deutschen Buchdruckervereins die Summe von 500 Thalern überwiesen, „um damit Buchdruckern, die durch Theilnahme an dem letzten Kriege in bedrängte Lage gerathen sind, oder den Hinterlassenen von Buchdruckern, die infolge des Kriegs ihren Tod fanden, Unterstützung zu reichen“. Nachdem der Ausschuss bereits früher den Gebern für dieses reiche Geschenk gedankt hat, fordert er jetzt Diejenigen, welche begründete Ansprüche haben, bei der Vertheilung der erwähnten Summe berücksichtigt zu werden, auf, sich bis spätestens Ende Juli schriftlich und unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse von Militär- oder Civilbehörden, Buchdruckervereinen, Prinzipalen etc. an das Bureau des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig oder an einen der außerhalb Leipzigs wohnenden Vereinsvorsteher zu wenden. Die Vertheilung soll dann gewissenhaft im Sinn der Geber bewirkt werden; die Namen der Unterstützten werden nur den Gebern mitgetheilt. Der Ausschuss bittet zugleich die Zeitungsredactionen, im Interesse der guten Sache zur Verbreitung dieser Mittheilung beizutragen.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1871. Heft 7.

Inhalt: Beispielsammlung aus der Französischen Kriegslitteratur. — Der Fürst Boncompagni als Bibliograph. — Nachtrag zu dem Verzeichnisse der Schriften der Herzogin Amalie zu Sachsen. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.